

Bank:

Name

Adresse

PLZ, Ort

(nachfolgend „Auftraggeber“)

IKT-Dienstleister:

market port GmbH

Splieterstraße 27

48231 Warendorf

(nachfolgend „Auftragnehmer“)

Notfallmanagement / Business Continuity Managementsystem (BCMS) (gem. Art. 30 Abs. 3 lit. c DORA)

1. Geltungsbereich der Anforderungen

Die im Folgenden beschriebenen Anforderungen beziehen sich ausschließlich auf die von Seiten des Auftragnehmers zu erbringenden vertraglichen Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung des Hauptvertrags und/oder damaligen Angebotes.

Die Anforderungen an die Informationssicherheit betreffen somit alle Mitarbeiter, Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Systeme) und Einrichtungen des Auftragnehmers, die in eine Verarbeitung der Informationen des Auftraggebers involviert sind.

Die Anforderungen gelten risikoorientiert auch für Dritte („Unterauftragnehmer“ resp. „Subunternehmer“), die der Auftragnehmer mit von ihm zu erbringenden Leistungen nach Maßgabe des „Vertragsgegenstandes bzw. Leistungspflichten market port“ (siehe Hauptvertrag und/oder Angebotes) beauftragt. Der Auftragnehmer hat die Anforderungen gegenüber seinen Unterauftragnehmern vertraglich sicherzustellen.

2. Sicherstellung eines angemessenen Notfallmanagements

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Leistungen in sein Notfallmanagement einzubeziehen.

Der Auftragnehmer lehnt seine Notfallplanung an den BSI-Standard 200-4 an, um folgende Bestandteile eines BCMS abzudecken: Rahmenwerk, Business Impact Analyse, Risikoanalyse, Notfallvorsorgekonzept, Notfallhandbuch mit IKT2-Reaktions-, Wiederherstellungsplänen sowie (IKT-)Geschäftsfortführungsplänen, Übungen und Tests, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Schulung- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Im Rahmen seines Notfallmanagements trifft der Auftragnehmer unter anderem geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Auswirkungen eines Ausfalls zu reduzieren bzw. nach einem Ausfall die zugesicherte Leistung innerhalb der definierten Wiederanlaufzeit in der vereinbarten Qualität wieder erbringen zu können.

Der Auftragnehmer wird angemessene und wirksame Maßnahmen für Notfälle ergreifen, die eine zeitnahe Verfügbarkeit von Ersatzlösungen zum Zwecke der Fortführung der Leistungserbringung

und auch die Rückkehr zum Normalbetrieb in vertraglich zugesichertem Umfang gewährleisten. Die folgenden Regelungen dienen dazu, dass die Notfallkonzepte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aufeinander abgestimmt sind.

3. Ansprechpartner und Eskalationswege

Der Auftragnehmer richtet Informationen, Meldungen und Fragen zum Notfallmanagement an die, vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner (Abteilungen):

E-Mail: _____ Telefon: _____

Zentraler Ansprechpartner auf Seiten des Auftragnehmers und verantwortlich für die Koordination des Notfallmanagements auf Leitungsebene:

Name: Herr Tim Schlautmann
Fachbereich: Projektkoordination, Geschäftsführung
E-Mail: schlautmann@marketport.de
Telefon: +49 175 56 07 520

Ansprechpartner bei weiteren Auskünften:

Name: Herr Serkan Taskin, Legal Counsel, Dipl.-Jur.
Fachbereich: Datenschutzbeauftragter
E-Mail: s.taskin@keyed.de
Telefon: +49 251 21 90

Der Wechsel eines Ansprechpartners wird dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

4. Verfügbarkeitsanforderungen

Die Verfügbarkeitsanforderungen an die Leistungserbringung ergeben sich aus dem Hauptvertrag und/oder dem Angebot.

5. Anforderungen an Test und Übungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zu folgenden Szenarien regelmäßig mind. jährlich Notfalltests zu den bereitgestellten Dienstleistungen durchzuführen:

- erheblicher Ausfall der IKT-Systeme oder Kommunikationsinfrastruktur;
- Stromausfälle;
- teilweiser oder vollständiger Ausfall von Räumlichkeiten
- Nichtverfügbarkeit einer kritischen Anzahl von Mitarbeitern oder von Mitarbeitern, die für die Gewährleistung der Betriebskontinuität zuständig sind;
- Auswirkungen von Ereignissen im Zusammenhang mit Klimawandel und Umweltzerstörung, Naturkatastrophen, Pandemien und physischen Angriffen, insbesondere auch durch Eindringen und Terroranschläge
- politische und sozialer Instabilität
- Cyberangriffe sowie Insiderangriffe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Umstellung von der primären IKT-Infrastruktur auf redundante Kapazitäten, Backups und redundanten Systeme zu testen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, eine geeignete Dokumentation über die durchgeführten Notfalltests (z. B. ein Protokoll mit Gegenstand, Ablauf und getroffenen Feststellungen des jeweiligen Tests) regelmäßig an den Auftraggeber weiterzuleiten. Ergibt sich aus einem Notfalltest Änderungsbedarf für das Notfallmanagement, wird der Auftragnehmer diesen zeitnah umsetzen.

6. Berichterstattung

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber regelmäßig mind. jährlich Berichte zum Notfallmanagement (z.B. Notfallkonzepte, Notfallvorsorgebericht, Bericht zu Notfallübungen, Zertifikate) zur Verfügung oder gewährt dem Auftraggeber Einsicht in Prüfungsberichte zur Funktionsfähigkeit der Notfallvorsorgeplanung durch dessen Interne Revision, von ihm beauftragte externe Prüfer oder Mitarbeiter des Notfallmanagement des Auftraggebers. Etwaige andere Prüfungsrechte des Auftraggebers bleiben daneben unberührt bestehen.